

**Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan**

**Wohn- und Geschäftshaus Paprikastraße 10 (Heu 64) im Stadtbezirk-Sillenbuch**

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange fand vom 12. Januar 2018 bis zum 12. Februar 2018 statt.

Zusammenstellung der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

TöB / Anregungen	Äußerung	Stellungnahme der Verwaltung
1. Garten-, Friedhofs- und Forstamt (67) Schreiben vom 19. Januar 2018	Keine Einwände gegen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan.	Kenntnisnahme
2. Amt für Umweltschutz (36-4.23) Schreiben vom 6. Februar 2018	<u>Grundwasserschutz</u> : Es ist mit einem Grundwasserstand zw. 420 und 421 m ü NN zu rechnen. Beim Baugenehmigungsverfahren werden Regelungen zum Grundwasserschutz getroffen. <u>Bodenschutz (BOKS)</u> : Keine Änderung zu erwarten. <u>Immissionsschutz</u> : Alle Lärmquellen des Lebensmittelmarktes sollen in einem Gutachten erfasst werden. <u>Energie</u> : Verpflichtung zur Unterschreitung der EnEV (stbl. Vertrag)	Kenntnisnahme  Kenntnisnahme  Ein Lärmgutachten wurde vom Vorhabenträger in Auftrag gegeben und erstellt.  Regelung wird im Durchführungsvertrag aufgenommen.
3. Deutsche Telekom AG T-Com Techn. Infrastruktur	Keine Rückmeldung	---
4. Handwerkskammer Stuttgart Schreiben vom 31. Januar 2018	Keine Bedenken oder Anregungen	Kenntnisnahme
5.	Keine Rückmeldung	---

<b>TöB / Anregungen</b>	<b>Äußerung</b>	<b>Stellungnahme der Verwaltung</b>
Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart		
6. Unitymedia BW GmbH Schreiben vom 18. Januar 2018	Unitymedia hat keine Versorgungsanlagen im Plangebiet. Es besteht Interesse, das glasfaserbasierte Kabelnetz in Neubaugebieten zu erweitern. Weitere Beteiligung erwünscht.	Kenntnisnahme und weitere Beteiligung
7. Netze BW GmbH Regionalzentrum Stuttgart Technik Netze (TN) Schreiben vom 1. Februar 2018	Im Geltungsbereich befinden sich Anlagen der Netze BW (Gas und Wasser) sowie Anlagen der Stuttgart Netze (Strom/Verteilnetze).  Bauinteressent soll sich möglichst frühzeitig mit Netze BW zur Abstimmung in Verbindung setzen.  Die Löschwasserversorgung (Grundschutz) von 96 m³/h ist gewährleistet.	Kenntnisnahme und Information an die Vorhabenträgerin
8. Regierungspräsidium Freiburg Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Schreiben vom 1. Februar 2018	Das Plangebiet befindet sich im Verbreitungsbereich von Gesteinen der Angulaten-Sandstein-Formation. Diese werden von zwischen 3 m und 6 m mächtigen quartären Lockergesteinen überlagert.  Mit einem oberflächennahen saisonalen Schwinden und Quellen des tonigen/tonig-schluffigen Verwitterungsbodens sowie mit lokalen Auffüllungen vorangegangener Nutzungen, die ggf. nicht zur Lastabtragung geeignet sind, ist zu rechnen.  Weiterführend werden Baugrunduntersuchungen durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen.	Kenntnisnahme und Hinweis im vorhabenbezogenen Bebauungsplan

<b>TöB / Anregungen</b>	<b>Äußerung</b>	<b>Stellungnahme der Verwaltung</b>
9. Regierungspräsidium Stuttgart Schreiben vom 29. Januar 2018	Hinweis: insbesondere § 1 Abs. 3 bis Abs. 5 sowie § 1a Abs. 2 BauGB sind zu berücksichtigen. Diesen Regelungen ist in der Begründung angemessen Rechnung zu tragen.  Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird nach Inkrafttreten des Planes eine Mehrfertigung (auch digital) erbeten.	Kenntnisnahme  Zustellung einer Mehrfertigung des Plans an das RP nach Inkrafttreten wird zugesagt.
Abt. 3 Landwirtschaft	Keine gesonderte Stellungnahme	---
Abt. 4 Straßenwesen und Verkehr	Keine gesonderte Stellungnahme	---
Abt. 5 Umwelt	Keine gesonderte Stellungnahme	---
Abt. 8 Denkmalpflege	Keine gesonderte Stellungnahme	---
Kampfmittelbeseitigungsdienst BW Schreiben vom 12. Januar 2018	Empfehlung zur Gefahrenverdachtserforschung in Form einer Auswertung von Luftbildern der Alliierten.	Luftbildauswertung wurde vom RP nach Auftrag der Vorhabenträgerin durchgeführt. Keine weiteren Maßnahmen.
10. Stadtwerke Stuttgart GmbH Schreiben vom 12. Januar 2018	Keine Belange und Einwendungen	Kenntnisnahme
11. Stuttgarter Straßenbahnen AG Schreiben vom 12. Januar 2018	SSB ist nicht tangiert, weitere Beteiligung nicht erforderlich.	Kenntnisnahme
12. Terranets bw GmbH Schreiben vom 24. Januar 2018	Terranets ist nicht tangiert, weitere Beteiligung nicht erforderlich.	Kenntnisnahme
13.		Kenntnisnahme

<b>TöB / Anregungen</b>	<b>Äußerung</b>	<b>Stellungnahme der Verwaltung</b>
Verband Region Stuttgart Schreiben vom 8. Februar 2018	Großflächiger Einzelhandel (800 m <sup>2</sup> ) nicht zulässig. Planung steht im Einklang mit den Zielen der Raumordnung.	
14. Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH Schreiben vom 2. Februar 2018	Die sehr gute ÖPNV-Anbindung soll in der Begründung dargestellt werden.	Anregung wurde aufgenommen.
15. Zweckverband Bodenseewasser-versorgung Schreiben vom 11. April 2016	Die Bodenseewasserversorgung ist nicht tangiert, weitere Beteiligung nicht erforderlich.	Kenntnisnahme